



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Gesundheitsmanagement / Health Management**

Neufassung

*Beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 17.10.2018 nach Anhörung des Fakultätsrats der
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 10.10.2018,
veröffentlicht am 25.10.2018*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Gesundheitsmanagement / Health Management werden nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 1 NHG Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 650,00Euro. ²Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1000,00 Euro. ³Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung
- (3) ¹Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren grundsätzlich nicht erstattet. ²Erfolgt die Exmatrikulation auf Antrag des Studierenden vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn, so wird der Semesterbeitrag auf Antrag erstattet.

§ 2

Gasthörerengebühren

¹Die Gasthörergebühr beträgt 850,00 Euro pro Modul mit 5 ECTS-Punkten und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung zum gewählten Modul. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module. ²Die gesamten Modulgebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 15. Januar und im Wintersemester spätestens am 15.Juli zur Zahlung fällig.

- (3) Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
- (4) Die semesterweisen Gasthörerengebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

§ 4

Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) Vor Vorlesungsbeginn der Hochschule kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.

§ 5

Übergangsregelung

¹Studierende die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Gebührenordnung möglich, aber nur in Verbindung mit einem gleichzeitigen Wechsel gemäß der Studienordnung. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Gebührenordnung übertragen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung dieses Studiengangs vom 27.02.2013 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.